



# BAUPRODUKTENVERORDNUNG

INFORMATIONEN ZUR NEUEN  
BAUPRODUKTENVERORDNUNG



Die Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ersetzt ab Juli 2017 die Bauproduktenrichtlinie (89/106/EWG). Sie schafft eine gemeinsame technische Fachsprache, die eine Festlegung harmonisierter Bedingungen für das Inverkehrbringen von Bauprodukten unterstützt sowie klare Regelungen für die CE-Kennzeichnung.

Kabel und Leitungen, die fest mit dem Gebäude verbunden sind, fallen in den Geltungsbereich der BauPVO. Für diese Produktgruppe gelten seit 1.7.2016:

Prüfnorm	EN 50399
Produktnorm	EN 50575
Klassifizierung	EN 13501-6

## 1. Anforderungen an betroffene Produkte

- Prüfung und Klassifizierung nach o.g. Normen
- Anbringen einer CE-Kennzeichnung
- Ausstellen einer „Leistungserklärung“ (DoP, Declaration of Performance)

Für die Umsetzung der EN 50575 gilt eine Übergangsfrist bis 1.7.2017. Das bedeutet, dass alle Produkte, die bis dahin hergestellt und in Verkehr gebracht werden, jedoch noch nicht klassifiziert und gekennzeichnet sind, trotzdem normen- und gesetzeskonform sind. Auch der Weiterverkauf an Händler und Endkunden ist weiterhin zulässig.

## Brandklassen nach EN 13501-6

Klasse	Testmethode	Klassifizierungskriterium	zusätzliche Klassifikation
Aca	EN ISO 1716	PCS $\leq$ 2,0 MJ/kg	
B1ca	FIPEC20 Scen 2 und	FS $\leq$ 1,75 m; und THR1200s $\leq$ 10 MJ; und Peak HRR $\leq$ 20 kW; und FIGRA $\leq$ 120 WS-1	Rauchentwicklung und Abtropfungen/Partikel und Korrosivität
	EN 60332-1-2	H $\leq$ 425 mm	
B2ca	FIPEC20 Scen 1 und	FS $\leq$ 1,5 m; und THR1200s $\leq$ 15 MJ; und Peak HRR $\leq$ 30 kW; und FIGRA $\leq$ 150 WS-1	Rauchentwicklung und Abtropfungen/Partikel und Korrosivität
	EN 60332-1-2	H $\leq$ 425 mm	
Cca	FIPEC20 Scen 1 und	FS $\leq$ 2,0 m; und THR1200s $\leq$ 30 MJ; und Peak HRR $\leq$ 60 kW; und FIGRA $\leq$ 300 WS-1	Rauchentwicklung und Abtropfungen/Partikel und Korrosivität
	EN 60332-1-2	H $\leq$ 425 mm	
Dca	FIPEC20 Scen 1 und	THR1200s $\leq$ 70 MJ; und Peak HRR $\leq$ 400 kW; und FIGRA $\leq$ 1300 WS-1	Rauchentwicklung und Abtropfungen/Partikel und Korrosivität
	EN 60332-1-2	H $\leq$ 425 mm	
Eca	EN 60332-1-2	H $\leq$ 425 mm	
Fca	keine Anforderungen		

PCS	Gross heat of combustion	Brennwert
FIGRA	Fire Growth Rate	Geschwindigkeit der Brandausbreitung
THR	Total heat release	Wärmefreisetzung insgesamt
LFS	Lateral flame spread	seitliche Flammenausbreitung
SMOGRA	Smoke growth rate	Geschwindigkeit der Rauchentwicklung
TSP	Total smoke production	Rauchentwicklung insgesamt
F <sub>s</sub>	Flame spread	Flammenausbreitung
HRR	Heat Release Rate	Energiefreisetzungsrate

## 2. Anforderungen an die Dokumentation

### 2.1. CE-Kennzeichnung

Spätestens ab dem 1.7.2017 müssen betroffene Produkte mit einer CE-Kennzeichnung versehen werden.

 XXXX
AnyCo Ltd, PO Box 21, B-1050, Brussels, Belgium  14  (Vom Hersteller anzugeben)
EN 50575:2014  (Vom Hersteller anzugeben)  Elektrizitätsversorgung in Gebäuden und anderen Bauwerken mit dem Ziel, die Entstehung und Ausbreitung von Feuer und Rauch zu begrenzen  <b>Brandverhalten: B2<sub>ca</sub>-s1, d1, a1</b>  <b>gefährliche Stoffe: keine</b>



## Leistungserklärung

Hersteller und sogenannte "Inverkehrbringer" müssen für Produkte, die in den Geltungsbereich der BauPVO fallen, eine Leistungserklärung erstellen und dem Kunden zur Verfügung stellen. Bei Herstellern bietet sich hier eine Downloadfunktion im Internet an, Importeure und Händler müssen diese Dokumente auftragsbezogen zur Verfügung stellen.

## Schnitte von Originaltrommeln

Eines der größten Probleme für Händler und Wiederverkäufer besteht in der Rückverfolgung, Etikettierung und Dokumentation von Schnitten, die von Originaltrommeln hergestellt werden. Bei Faber Kabel werden daher IT-seitig Voraussetzungen geschaffen, die notwendigen Informationen in einer Lieferanten-Produktmatrix abzulegen und auftragsbezogen für das Warenwirtschaftssystem zur Verfügung zu stellen. So können auch für Schnitte die vorgeschriebene Etikettierung durchgeführt und Leistungserklärungen zur Verfügung gestellt werden.

## Kabelbedruckung

Es ist keine explizite Forderung der BauPVO, aber es zeichnet sich ab, dass die Kennzeichnung der Brandklasse auf dem Kabel als eine gängige Möglichkeit akzeptiert wird, um auch nach der Installation eines Kabels die Übereinstimmung mit den einschlägigen Bauvorschriften nachweisen zu können.

## Bauvorschriften

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt (November 2016) gibt es seitens der Baubehörden noch keine verbindliche Vorschrift oder Norm für die Verwendung der einzelnen Brandklassen von Kabeln und Leitungen. Der Fachverband "Kabel und isolierte Drähte" im ZVEI hat in einem White Paper vom April 2015 einen Vorschlag diesbezüglich ausgearbeitet, der nun von den zuständigen Normungsgremien geprüft wird.

## Aktuelles

20.11.2016: Der erste Hersteller liefert Ware an Faber Kabel, die nach BauPVO geprüft, zertifiziert und gekennzeichnet ist (Abb. 2).

30.1.2017: Weitere Hersteller liefern gekennzeichnete Ware (NYM). Faber Kabel beantragt die ersten eigenen Zertifikate für Produkte, die mit FACAB® gekennzeichnet sind.

21.3.2017: DIN VDE V 0250-10 erscheint als sogenannte Vornorm. In diesem Dokument wird der Geltungsbereich der BauPVO für nationale Kabelbauarten nach VDE 0250 präzisiert und das "White Paper" des ZVEI ist als informative Anlage beigefügt. Es wird auf die Überarbeitung von VDE 0100-420, VDE 0100-520 und DIN EN 50174 verwiesen.



3.5.2017: Faber Kabel beginnt mit der CPR-konformen Auszeichnung (Etikettierung) von Ware, zu der uns von Herstellern die notwendigen Informationen vorliegen. Parallel dazu wird auf den Lieferscheinen die DoP-Nummer angedruckt sowie im Internet ein DoP-Finder angeboten.

27.7.2017: Seit vier Wochen ist die Übergangsfrist für Hersteller abgelaufen. Leider sind noch nicht alle relevanten Produkte CPR-konform lieferbar, die Bearbeitungszeiten in den Prüfinstituten sind nach wie vor sehr hoch. Dennoch können wir konstatieren, dass bei den Standardkabeln ca. 70 % des Lagerbestandes den neuen Vorschriften entsprechen.

Seit Juni haben wir mehrere öffentliche und kundenbezogene Webinare zum Thema BauPVO durchgeführt. Sollten auch Sie auch Interesse daran haben, nehmen Sie bitte Kontakt auf zu unserer Technischen Kundenbetreuung. Wenden Sie sich bitte an Herrn Handrack (PHandrack@faberkabel.de).



**Klaus Faber AG**

Zentrale  
Lebacher Straße 152–156  
66113 Saarbrücken  
Fon +49 681 9711-0  
Fax +49 681 9711-289  
info@faberkabel.de

**Klaus Faber AG**

Export- und Logistikzentrum  
Hedemünden  
Kirchweg 12–14  
34346 Hann. Münden

**Klaus Faber AG**

Export- und Logistikzentrum  
Fichtenau  
Gärtnerstraße 1  
74579 Fichtenau